



Beschlussvorlage Nr. 2017/230

07.11.2017

Federführend: Ordnungsamt

Beteiligt: Finanzdezernat

Tagesordnungspunkt:

Parkraumkonzept der Stadt Rottenburg am Neckar und Beschluss der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Parken in Bereichen mit Parkscheinautomaten auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Parkgebührensatzung)

Beratungsfolge:

| | | | |
|-------------|------------|--------------|------------|
| Gemeinderat | 05.12.2017 | Entscheidung | öffentlich |
|-------------|------------|--------------|------------|

Stand der bisherigen Beratung:

Vorstellung der Konzeption im Verwaltungsausschuss am 05.10.2017 und im Betriebsausschuss WTG am 29.11.2017.

Beschlussantrag:

1. Die vorgesehenen Änderungen der Parkraumkonzeption der Stadt Rottenburg am Neckar werden durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Parken in Bereichen mit Parkscheinautomaten auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Parkgebührensatzung).
- Satzungsbeschluss -
3. Der Gemeinderat beschließt, dass die Auswirkungen der beschlossenen Änderungen durch die Verwaltung zu evaluieren und dem Betriebsausschuss der WTG nebst ggf. vorzunehmenden weiteren Veränderungen im Rahmen einer Sitzung Ende des Jahres 2018 vorzustellen sind.

Anlagen:

1. Präsentation Parkraumkonzept der Stadt Rottenburg am Neckar
2. Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Parken in Bereichen mit Parkscheinautomaten auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Parkgebührensatzung)

gez. Stephan Neher

gez. Bürgermeister

gez. Amtsleiter/in

Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

| HHJ | Kostenstelle / PSP-Element | Sachkonto | Planansatz |
|-------|-------------------------------|-----------|------------|
| | | | EUR |
| | | | EUR |
| | | | EUR |
| Summe | | | EUR |

| | | | |
|--|-----|---|-----|
| Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung | | Bereits verfügt über | EUR |
| ja nein | | Somit noch verfügbar | EUR |
| - in Höhe von | EUR | Antragssumme lt. Vorlage | EUR |
| - Ansatz VE im HHPI. | EUR | Danach noch verfügbar | EUR |
| - üpl. / apl. | EUR | Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein | |
| | | Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von | EUR |
| | | Deckungsnachweis: | |

Jährliche Folgekosten / -kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

Anlass und Zielsetzung

Um den Parkverkehr im Bereich der Innenstadt effizienter steuern zu können, wurde das Parkraumkonzept unter der Federführung des Ordnungsamts überarbeitet. Zielsetzung war es nicht, eine grundsätzliche Neuordnung herbeizuführen, sondern noch offene (zeitliche und örtliche) Möglichkeiten aufzuzeigen um den vorhandenen Parkraum zu entlasten und dessen Nutzung zu optimieren.

Zu berücksichtigen waren hierbei sowohl die Interessen von Bewohnern/innen, Gewerbetreibenden, Beschäftigten und Besuchern/innen der Stadt Rottenburg.

Hohe Auslastung des Bestands und geplante Erschließung weiteren Parkraums

Der vorhandene Parkraum ist derzeit in Bewohnerparkbereiche, gebührenpflichtige Parkplätze (Parkscheinbereiche) und gebührenfreie Parkplätze unterteilt.

Darüber hinaus betreiben die Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH die Parkhäuser Museum, Rathaus und Schütte. Außerdem stehen kostenpflichtige Parkplätze im Parkhaus Kaufland der Öffentlichkeit zur Verfügung.

In der gesamten Stadt gibt es derzeit neun Bewohnerparkbereiche, in denen ca. 180 Parkplätze zur Verfügung stehen. Im Jahr 2017 wurden 467 Anwohnerparkausweise ausgestellt.

Weiterhin gibt es gebührenpflichtige Parkbereiche, in denen das Parken mit Parkschein erlaubt ist. Diese Bereiche sind in der Parkgebührensatzung vom 18.10.2016 definiert. Es stehen hier insgesamt 98 Parkplätze zur Verfügung. Die oben genannten Parkhäuser der Stadtwerke bieten insgesamt 372 Parkplätze, zusätzlich hat das Parkhaus des Kauflands noch 220 Stellplätze.

Die derzeit bestehenden Anwohnerparkbereiche sowie die Parkscheinbereiche und die Höhe der Gebühren sind der Präsentation – als Anlage beigefügt – zu entnehmen.

Darüber hinaus gibt es im gesamten Stadtgebiet Parkraum, der gebührenfrei zur Verfügung steht. Dieser Parkraum erfährt vor allem in Zentrumsnähe eine hohe Auslastung. So herrscht zum Beispiel im Gebiet östlich der Sprollstraße, aufgrund der Nähe zur Altstadt, sowie dem Eugen-Bolz-Gymnasium sehr hoher Parkdruck.

Grundsätzlich sind im Straßenraum zwar noch Kapazitäten vorhanden, allerdings sinkt die Attraktivität der Stellplätze mit zunehmender Entfernung zur Altstadt. Der daraus resultierende, starke Parksuchverkehr führt regelmäßig zu Verkehrsbeeinträchtigungen und -verstößen. Auch dieser Umstand bildet Anlass zur Überarbeitung des bestehenden Parkraumkonzepts.

Durch die Überarbeitung des Parkraumkonzepts werden die bestehenden Bereiche umstrukturiert und zugleich neue Bereiche eingerichtet (Einzelheiten s. Anlage).

Gebühren als Lenkungsinstrument

Parkgebühren sind zentrales Instrument zur Steuerung des Parkverkehrs. So sollen Anreize dafür geschaffen werden, das Langzeitparker ab einer Parkdauer von zwei Stunden eher die Parkhäuser aufsuchen. Dadurch könnten die übrigen Parkbereiche vermehrt Besuchern/innen für schnelle Besorgungen und Bewohnern/innen zur Verfügung stehen.

Mit der Überarbeitung des Parkraumkonzeptes werden auch die Parkgebühren neu strukturiert, die für das Parken in den Parkscheinbereichen erhoben werden. Es ist daher erforderlich, für die Erhebung der Parkgebühren die Parkgebührensatzung neu zu beschließen.

Aufgrund der Neufassung ergeben sich die folgenden vier Parkgebührenzonen. Die Bereiche sind mit Parkscheinautomaten und der entsprechenden Beschilderung ausgestattet.

| <u>Parkgebührenzonen</u> | <u>Parkgebühren und Parkdauer</u> |
|--|---|
| Parkgebührenzone A <ul style="list-style-type: none"> • Schütte (unterer Bereich) • Schuhstraße (von der Sprollstraße bis zur Gartenstraße) • Gartenstraße (von der Schuhstraße bis zur Sprollstraße) • Reiserstraße • Stadtlanggasse (von der Reiserstraße bis HN 43) | <ul style="list-style-type: none"> • erste Stunde je 6 Minuten 0,10 Euro • zweite Stunde je 6 Minuten 0,20 Euro • Höchstparkdauer: zwei Stunden (Höchstgebühr: 3 Euro) |
| Parkgebührenzone B <ul style="list-style-type: none"> • Ehinger Platz • Hinter dem Löwen (Hinter Gebäude Ehinger Platz 2) • Kirchgasse (bei der Morizkirche) • Kirchgasse (bei der evangelischen Kirche) | <ul style="list-style-type: none"> • erste Stunde je 6 Minuten 0,10 Euro • zweite Stunde je 6 Minuten 0,10 Euro • Höchstparkdauer zwei Stunden (Höchstgebühr: 3 Euro) |
| Parkgebührenzone C <ul style="list-style-type: none"> • Eberhardstraße • Mechthildstraße • Winghoferstraße • Sofienstraße (von der Sprollstraße bis zur Winghoferstraße) • Schuhstraße (von der Sprollstraße bis zur Winghoferstraße) • Hagenwörtstraße (Parkplätze quer zur Fahrbahn, ggü. HN 15-21) | <ul style="list-style-type: none"> • erste Stunde je 6 Minuten 0,10 Euro • zweite Stunde je 6 Minuten 0,20 Euro • Tagesticket: 4 Euro • Monatsticket 50,00 € |
| Parkgebührenzone D Wohnmobilhafen in der Straße „Ulmenweg“ | Höchstparkdauer vier Tage Parkgebühr je 24 Stunden 5,00 Euro |

Die Bewirtschaftungszeit der Bereiche mit Parkscheinautomaten umfasst Montag bis Freitag den Zeitraum von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr. Samstag, Sonn- und Feiertage sind gebührenfrei.

Abweichend hiervon werden für den Wohnmobilhafen in der Straße „Ulmenweg“ folgende Zeiten festgesetzt, wobei eine Höchstparkdauer von vier Tagen gilt: Montag – Sonntag 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr.

Die neuen Parkscheinbereiche sowie eine Gegenüberstellung der aktuell geltenden und neuen Gebührenregelung lassen sich der Präsentation in der Anlage entnehmen.

Die Anpassung der Parkgebühren und zeitlichen Regelung soll in Abstimmung mit den Gebühren für die Parkhäuser der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Einrichtung der neuen bewirtschafteten Parkbereiche sind die Anschaffung neuer Parkscheinautomaten, sowie eine Neubeschilderung dieser Bereiche, erforderlich. Hierfür wurden Mittel in Höhe von 100.000 € im Haushaltsplan 2018 eingeplant.

Darüber hinaus hat eine Ausweitung der Bereiche zusätzlich personelle Auswirkungen, da mehr Automaten zu warten und deren Kassen zu leeren sind. Außerdem muss das Parken in diesen Bereichen überwacht und Verstöße müssen entsprechend verfolgt werden um das Parkraumkonzept zielführend umzusetzen.

Die Einnahmen aus den Parkgebühren betragen derzeit jährlich rund 90.000,00 Euro und haben sich in den vergangenen Jahren bei diesem Betrag eingependelt. Diese werden sich durch die Einrichtung neuer Parkbereiche entsprechend steigern.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, der neuen Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Parken in Bereichen mit Parkscheinautomaten auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Parkgebührensatzung) zuzustimmen.